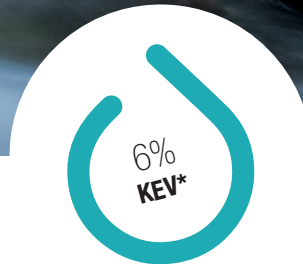
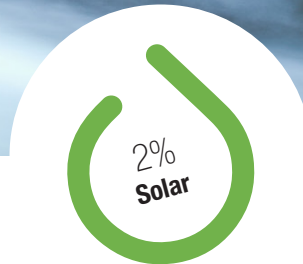




Stromherkunft

Lokale erneuerbare Energie!



Strom Grundpreis
für die Gemeinden Flums & Quarten
gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

bis zu einem Jahresverbrauch von ca. 50'000 kWh (Netzebene 7)

	Einfachtarif		Doppeltarif ¹	
	CHF/Mt.	Rp./kWh		
			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung				
Arbeitspreis		22.20	22.20	19.20
Grundpreis	10.00			
Systemdienstleistungen (SDL)		0.75	0.75	
Stromreserven des Bundes (neu ab 2024)		1.20	1.20	
Energie				
Energiepreis		11.80	11.80	
Abgaben				
Öffentliche Abgaben		0.35	0.35	
Bundesabgaben ² (Netzzuschlag)		2.30	2.30	
Abgaben an die politische Gemeinde Flums		0.00	0.00	
Abgaben an die politische Gemeinde Quarten		0.60	0.60	
Gemeinde Flums Total Preis exkl. MWST		38.60	38.60	35.60
Gemeinde Flums Total Preis inkl. MWST		41.73	41.73	38.48
Gemeinde Quarten Total Preis exkl. MWST		39.20	39.20	36.20
Gemeinde Quarten Total Preis inkl. MWST		42.38	42.38	39.13
Grundpreis inkl. MWST pro Zähler	10.81			

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag - Freitag 07.00 h – 19.00 h
Niedertarif: übrige Zeit

Ablesung / Abrechnung

Generell werden pro Jahr drei Teilrechnungen und eine Schlussrechnung zugestellt. Die Ablesung erfolgt jährlich Ende November / Anfangs Dezember.

Wohnungswechsel

Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden (bei leeren Objekten vom Eigentümer) mind. 5 Werktagen vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

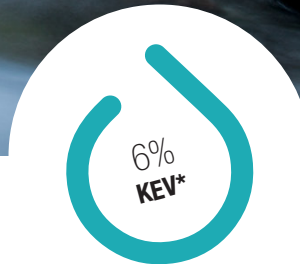
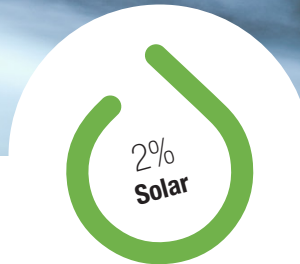
¹ Doppeltarif ist für Kunden welche ihre Verbraucher vom EVU steuern lassen.

² Die Bundesabgaben werden über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.



Stromherkunft

Lokale erneuerbare Energie!



Strom Leistungspreis (KMU) für die Gemeinde Flums

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

ab einem Jahresverbrauch von ca. 50'000 kWh (Netzebene 7)

		Hochtarif	Niedertarif
	Rp./kvarh	CHF/Mt.	Rp./kWh
Netznutzung			
Arbeitspreis		12.90	11.90
Blindenergiepreis nicht konform	0.22		
Leistungspreis		8.50	
Systemdienstleistungen (SDL)			0.75
Stromreserven des Bundes (neu ab 2024)			1.20
Energie			
Energiepreis ¹			11.80
Abgaben			
Öffentliche Abgaben			0.35
Bundesabgaben ² (Netzzuschlag)			2.30
Total Preis exkl. MWST		29.30	28.30
Leistungspreis exkl. MWST pro kW		8.50	

Blindenergiepreis	Induktive Blindenergie gilt als konforme Energie. Hingegen kapazitive Blindenergie als nicht konform und diese ist zu entschädigen.
Tarifzeiten	Hochtarif: Montag - Freitag 07.00 h – 19.00 h Niedertarif: übrige Zeit
Ablesung / Abrechnung	Die Ablesungen erfolgen vierteljährlich und zwar in den Monaten Januar (01.10. – 31.12.), April (01.01. – 31.03.), Juli (01.04. – 30.06.) und Oktober (01.07. – 30.09.).
Wohnungswechsel	Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden (bei leeren Objekten vom Eigentümer) mind. 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

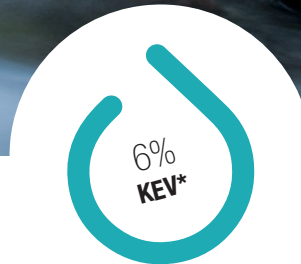
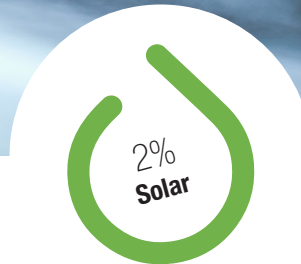
¹ Bei einer Ersatzversorgung (Notlieferung) gilt der Tarif Spotpreis Schweiz (SwissX) in Schweizer Franken mit einem Aufschlag von 20%.

² Die Bundesabgaben werden über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.



Stromherkunft

Lokale erneuerbare Energie!



**Strom Leistungspreis (KMU)
für die Gemeinde Quarten**

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

ab einem Jahresverbrauch von ca. 50'000 kWh (Netzebene 7)

		Hochtarif	Niedertarif
	Rp./kvarh	CHF/Mt.	Rp./kWh
Netznutzung			
Arbeitspreis		12.90	11.90
Blindenergiepreis nicht konform	0.22		
Leistungspreis		8.50	
Systemdienstleistungen (SDL)			0.75
Stromreserven des Bundes (neu ab 2024)			1.20
Energie			
Energiepreis ¹			11.80
Abgaben			
Öffentliche Abgaben			0.35
Bundesabgaben ² (Netzzuschlag)			2.30
Abgaben an die politische Gemeinde Quarten			0.60
Total Preis exkl. MWST		29.90	28.90
Leistungspreis exkl. MWST pro kW		8.50	

Blindenergiepreis	Induktive Blindenergie gilt als konforme Energie. Hingegen kapazitive Blindenergie als nicht konform und diese ist zu entschädigen.
Tarifzeiten	Hochtarif: Montag - Freitag 07.00 h – 19.00 h Niedertarif: übrige Zeit
Ablesung / Abrechnung	Die Ablesungen erfolgen vierteljährlich und zwar in den Monaten Januar (01.10. – 31.12.), April (01.01. – 31.03.), Juli (01.04. – 30.06.) und Oktober (01.07. – 30.09.).
Wohnungswechsel	Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden (bei leeren Objekten vom Eigentümer) mind. 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

¹ Bei einer Ersatzversorgung (Notlieferung) gilt der Tarif Spotpreis Schweiz (SwissX) in Schweizer Franken mit einem Aufschlag von 20%.

² Die Bundesabgaben werden über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.

Energierücknahme von Photovoltaikenergie gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Bedingungen

- Die maximale Anlagegrösse (DC kW_{peak}) beträgt 30 kW.
- Der Energierücklieferer muss auch Energiebezüger der MF Energie sein.
- Der Eigenbedarf des Abonnenten muss soweit möglich mit solarer Eigenproduktion abgedeckt werden. Hierzu werden der volle Energiebezug und die Netzzurückspeisung getrennt und zeitgenau erfasst und entsprechend abgerechnet.
- Die Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (objektbezogen) ist zulässig. Die Verrechnung erfolgt über einen zentralen Ansprechpartner/Verwalter. Die entsprechenden Vorschriften für die Messungen sind einzuhalten.
- Die Entschädigung gilt als Abgeltung für die Lieferung der Energie (ohne HKN)
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden

Überschussenergie ab Netzanschlusspunkt

10.0 Rp / kWh

Ökologischer Mehrwert (HKN)

- Der Anlagebetreiber hat die Möglichkeit, neben einer Direktvermarktung, den ökologischen Mehrwert der Photovoltaikproduktion der MF Energie zur Verfügung zu stellen.
- Voraussetzung dafür ist die Erfassung der Anlage durch die Pronovo AG sowie ein Dauerauftrag für den Transfer der Herkunftsnachweise (HKN) an die MF Energie.
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden.

Ökologischer Mehrwert (HKN z.G. MF Energie)

2.0 Rp / kWh

Baustromtarif

Gültig von 1. Januar bis 31. Dezember 2024

(Energieabgabe auf Netzebene 7)

		Einfachtarif (ET)
Grundpreis	Fr/Zähler/Mt	10.00
Netznutzungspreis	Rp/kWh	33.00
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp/kWh	0.75
Stromreserven des Bundes (neu ab 2024)	Rp/kWh	1.20
Energiepreis	Rp/kWh	11.80
Abgaben		
Öffentliche Abgaben	Rp/kWh	0.35
Bundesabgaben (Netzzuschlag) ¹	Rp/kWh	2.30
Abgaben an die Pol. Gemeinde Quarten	Rp/kWh	0.60

Murg Flums Energie

Alte Staatsstrasse 14

8877 Murg

www.mfenergie.ch

Tel. 081 720 30 40

Mail kundendienst@mfenergie.ch

Stromherkunft
Lokale erneuerbare Energie!
92 % Wasser
2 % Solar
6 % geförderter Strom (KEV)

¹ Die Bundesabgaben werden über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.

Mittelspannungskunden

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tarifansätze ohne Mehrwertsteuer

1. Grundlagen

Als Grundlagen dienen die zurzeit gültigen Stromlieferverträge. Für die Verrechnung der bezogenen Energie gelten die in der 16 kV Spannungsebene festgestellten Messwerte in Leistung (kW) und Arbeit (kWh). Spezifizierend sind hier das Branchendokument "Metering Code" (MC) und das Umsetzungsdokument "Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz" (SDAT CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Preise gelten für Industriekunden der Netzebene 5b. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus leistungs- und arbeitsabhängigen Komponenten zusammen und umfasst die im Netz des Verteilnetzbetreibers abgesetzte Energiemenge (Bruttoenergiemethode). Dieses beinhaltet auch die Verluste der Netzebenen 1 bis 5.

2. Energiemessung

Messeinrichtungen und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Mittelspannung 16 kV. Die Messwerte für Arbeit und Leistung können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch Lastgangmessung ermittelt werden.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) während folgenden Zeiten:

- Hochtarif (HT): an Werktagen (Montag-Freitag) jeweils von 07:00h bis 19:00h
- Niedertarif (NT): übrige Zeit

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen.

Blindenergie

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive Blindenergie gilt grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive Blindenergielieferung grundsätzlich als nicht konform.

3. Tarifansätze

Netznutzung

Hochtarif	5.00	Rp/kWh
Niedertarif	4.00	Rp/kWh
Leistungspreis pro kW und Monat	8.50	Fr/kW
Blindenergie nicht konform	0.22	Rp/kVarh
Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)	0.75	Rp/kWh
Stromreserven des Bundes (ab 2024)	1.20	Rp/kWh

Energiepreise

Einheitspreis (Für Kunden in der Grundversorgung)	11.80	Rp/kWh
---	--------------	---------------

Abgaben

Öffentliche Abgaben	0.35	Rp/kWh
Bundesabgaben (Netzzuschlag) ¹	2.30	Rp/kWh
Abgabe an Pol. Gemeinde Quarten	0.60	Rp/kWh

4. Tarifänderungen

Für die Überwachung der Messeinrichtungen und die Anzeigepflicht des Kunden gelten die einschlägigen technischen Bedingungen insbesondere der "MC" und der "SDAT CH".

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung und Energie erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit und Blindenergie. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung des Netznutzungsentgeltes bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt in Hoch- und Niedertarif. Für die Verrechnung des Wirk- und Blindenergiebezuges gelten die an der Übergabestelle gemessenen Werte. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen oder politischen Entwicklungen sowie bei Anpassung von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die MFEnergie vor, diese Preise anzupassen. Die Anpassungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Murg, 31. August 2023



¹ Die Bundesabgaben werden über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.

Netznutzungstarif für Verteilnetzbetreiber (NE5a) **gültig ab 1. Januar 2024** (Tarifansätze exklusiv MWST)

1. Grundlagen

Als Grundlagen dienen die zurzeit gültigen Netzanschlussbedingungen. Spezifizierend sind hier das Branchendokument "Metering Code" (MC-CH) und das Umsetzungsdokument "Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz" (SDAT CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Preise gelten für Verteilnetzbetreiber der Netzebene 5a. Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten aller vorgelagerten Netzbetreiber enthalten. Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus leistungs- und arbeitsabhängigen Komponenten zusammen und umfasst die im Netz des Verteilnetzbetreibers abgesetzte Energiemenge (Bruttoenergiemethode). Es beinhaltet auch die Verluste der Netzebenen 1 bis 5a. Die Kosten für die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden Verteilnetzbetreibern mit den Endverbrauchern von Swissgrid direkt belastet.

2. Energiemessung

Messeinrichtungen und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Mittelspannung 16 kV. Die Messwerte für Arbeit und Leistung können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch Lastgangmessung ermittelt werden.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) während folgenden Zeiten:

- Hochtarif (HT): an Werktagen (Montag-Freitag) jeweils von 07:00h bis 19:00h
- Niedertarif (NT): übrige Zeit

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen.

Blindenergie

Abgabe und Bezug der Blindenergie (Blindenergielieferung) werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive Blindenergie gilt grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Hingegen gilt die kapazitive Blindenergielieferung grundsätzlich als nicht konform.

3. Tarifansätze

Netznutzung (exklusiv MWST)

Hochtarif	2.00	Rp./kWh
Niedertarif	1.50	Rp./kWh
Leistungspreis	8.50	Fr./kW/Mt
Blindenergie nicht konform	0.22	Rp./kVarh

Für die Überwachung der Messeinrichtungen und die Anzeigepflicht des Kunden gelten die einschlägigen technischen Bedingungen insbesondere der "MC" und der "SDAT CH".

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit und Blindenergie. Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung des Netznutzungsentgeltes bildet die Bruttoenergiemenge, aufgeteilt in Hoch- und Niedertarif. Für die Verrechnung des Wirk- und Blindenergiebezuges gelten die an der Übergabestelle gemessenen Werte. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen oder politischen Entwicklungen sowie bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die Murg Flums Energie vor, diese Preise anzupassen. Die Anpassungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Murg, 22. Mai 2023